

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 03.07.2015

SR/BeVoSr/250/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	14.07.2015	Ö
Hauptausschuss	31.08.2015	Ö
Stadtvertretung	14.09.2015	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2014

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen; oder der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und

die Stadtvertretung beschließt,

die Jahresrechnung 2014 festzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 01.07.2015

Bürgermeister Voß am 03.07.2015

Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die

Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Diese Prüfung hat am 21.04.2015 stattgefunden, das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht festgehalten worden, zu dem der Bürgermeister nach § 94 GO Stellung nehmen kann.

Der Schlussbericht mit den kursiv gedruckten Stellungnahmen zu den einzelnen Anmerkungen ist als Anlage beigefügt.

Die nach den §§ 93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Jahresrechnung 2013 schließt im Verwaltungshaushalt ohne Soll-Fehlbetrag ab; damit konnte der eingeplante Fehlbedarf von 1.972.500,00 € komplett vermieden werden.

Dem Vermögenshaushalt konnte vom Verwaltungshaushalt nur die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 984 T€) zugeführt werden.

Verschiedene Verbesserungen im Vermögenshaushalt (Einsparungen und Abgänge auf Haushaltsausgabereise) führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um rd. 50 T€ gesenkt werden konnte.

Anlagenverzeichnis:

Schlussbericht mit Stellungnahme des Bürgermeisters

mitgezeichnet haben: